Wahlordnung der Mittelschule Diespeck für das Schuljahr 2021/2022

GRUNDSCHULE
MITTELSCHULE
DIESPECK

1. Wahlberechtigt für die Wahl zum Elternbeirat sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, das die Mittelschule Diespeck besucht. Die Wahlberechtigung der Leitung eines Schülerheims o.Ä. richtet sich nach Art. 66 Abs. 2 BayEUG.

2. Über Ort, Zeit und Verfahren der Wahl entscheidet der Elternbeirat im Einvernehmen mit der Schulleitung.

   Die Wahl soll innerhalb von 6 Wochen nach Schulbeginn erfolgen.

   Die Einladungen werden von der Schule über die Schüler an die Erziehungsberechtigten verteilt.

   Die Einladung ist der Nachweis zur Wahlberechtigung.

3. Der Elternbeirat an unsere Schule besteht aus 9 Mitgliedern (ein Elternbeiratsmitglied je 15 Schüler).

4. Wahlleiterin ist: Tina Riedel, Am Mühlbach 9, 91460 Baudenbach

5. Für jedes Kind, das die Schule besucht, können so viele Stimmen abgegeben werden, als Elternbeiratsmitglieder zu wählen sind (9 Stimmen pro Kind). Pro Kandidat kann eine Stimme abgegeben werden, maximal sind 9 Stimmen zu vergeben. Stimmzettel, welche die Gesamtzahl der abzugebenden Stimmen für das Schuljahr 2021/2022 überschreiten, handschriftliche Ergänzungen enthalten oder gegen die Wahlbestimmungen verstoßen, sind ungültig.

6. Für jedes Kind erhalten die Erziehungsberechtigten einen Wahlzettel. Die Stimmabgabe kann durch beide Erziehungsberechtigte gemeinsam oder durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

7. Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der Mitglieder der Lehrerkonferenz.

8. Alle Eltern werden vor der Wahl schriftlich und in dem ersten Klassenelternabend über die Wahl informiert und erhalten die Möglichkeit, sich selbst oder andere Erziehungsberechtigte als Kandidaten vorzuschlagen. Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand entgegen genommen. Die Wahlvorschläge müssen bis zum Beginn der Wahlversammlung abgegeben werden. Später eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Gewählt als Mitglieder des Elternbeirats sind die Erziehungsberechtigten in der Reihenfolge der erzielten Stimmen.
   Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl per Akklamation zwischen den beiden Bewerbern.

10. Die übrigen Gewählten sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss per Auszählung am Wahlstichtag festgestellt und den Kandidaten mitgeteilt. Den Wahlberechtigten wird das Ergebnis nach der ersten Sitzung des Elternbeirates auf der Homepage der Schule bekannt gegeben.

11. Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt ein Jahr ab Feststellung des Wahlergebnisses bis zur Wahl des nächsten Elternbeirates.

12. Über die Wahl wird eine Niederschrift angefertigt. Sie enthält den wesentlichen Gang der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Die Wahlzettel werden nach dem ersten Schulhalbjahr vernichtet.

13. Die gewählten Mitglieder des Elternbeirates wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende(n) des Elternbeirates, eine(n) Stellvertreter(in), den/die Kassierer(in) und zwei Schriftführer(innen).

14. Binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Wahl wegen Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen durch schriftliche Erklärung des/der Wahlberechtigten beim Wahlleiter angefochten werden. Die Anfechtung kann auch bei der Schulleitung eingehen. Der Elternbeirat prüft die eingereichte Beschwerde und unterrichtet die Schulleitung.

15. Sofern diese Wahlordnung keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung und des BayEUG in ihrer jeweils geltenden Fassung.

16. Diese Wahlordnung tritt am 08.10.2021 in Kraft und ist den Wahlberechtigten in geeigneter Weise bekannt zu geben. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Vorschriften und Beschlüsse außer Kraft.

Diespeck, den 8.10.2021

Elternbeirat der Mittelschule Diespeck	Schulleitung